

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: KP-DES® Wasserstoffperoxid 49,5 % in wässriger Lösung
 Index-Nr.: 008-003-00-9
 EG-Nr.: 231-765-0
 CAS.Nr.: 7722-84-1
 REACH-Reg.Nr.: 01-2119485845-22-XXXX
Andere Bezeichnung: Wasserstoffperoxid, Wasserstoffsperoxid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
 Wasseraufbereitungsmittel, Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
 Keine weiteren Informationen vorhanden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant

KP-PRODUKTE Kerstin Petry
 Windorfer Straße 4
 DE-56290 Mörsdorf/Hunsrück
 +49 6762/9615620 Fax: +49 6762/9615625
kpprodukte@aol.com
www.kp-produkte.com

1.4 Notrufzentrale der Universität Mainz

Telefon +49 6131 - 19 240 und +49 6131 - 23 24 67

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 (ORAL)	H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
Acute Tox. 4	H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
Skin Corr. 1A	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Eye Dam. 1	H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
Ox. Liq. 1	H335	Kann die Atemwege reizen
STOT SE 3		

Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden.

Dokumentname:	Dok.Nr.	Erstellt am:	Erstellt von:	Freigabe durch:	Version Nr. 7.0
SDB KP-DES Vers. 7.0	78520-7	16.12.2016	KP-PRODUKTE	Kerstin Petry	Seite 1 von 14

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme (CLP):



GHS03



GHS05



GHS07

CLP Signalwort: GEFÄHR

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: **Wasserstoffperoxid in wässriger Lösung bis 49.5 %**

Gefahrenhinweise:

- H271 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
- H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H335 Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise (CLP):

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P220 Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen!
- P305 Bei Kontakt mit den Augen:
- P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen
- P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter ausspülen
- P301+
- P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen
- P302+
- P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen
- P304+
- P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

Um eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu vermeiden, beachten Sie die Gebrauchsanweisung

Dokumentname:	Dok.Nr.	Erstellt am:	Erstellt von:	Freigabe durch:	Version Nr. 7.0
SDB KP-DES Vers. 7.0	78520-7	16.12.2016	KP-PRODUKTE	Kerstin Petry	Seite 2 von 14

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Starkes Oxidationsmittel, Gefahr der Zersetzung bei Erhitzen.
Explosionsgefahr mit organischen Lösungsmitteln

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Wasserstoffperoxid in Lösung <49.5 %
CAS 7722-84-1
EC 231-765-0
INDEX 008-003-00-9
REACH-Reg.Nr. 01-2119485845-22-XXXX
R5; O R8; C R35; Xn R20/22
Ox. Liq. 1, H271/Acute Tox. 4, H302/Acute Tox. 4, H332/Skin Corr.1A, H314/STOT SE 3, H335

Silbernitrat < 0.1 - 0.05 %
CAS 7761-88-8
EC 231-853-9
INDEX 047-001-00-2
REACH-Reg.Nr. 01-2119513705-43
O R8; C R34; N R50-53
Ox. Sol. 2, H272/Skin Corr. 1B, H314/Aquatic Acute 1, H400/Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten (Atemschutz, Schutzhandschuhe, (s. Abschnitt 8)! Betroffenen an die frische Luft bringen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Beengende Kleidung lockern. Ruhig lagern. Vor Wärmeverlust schützen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Nicht versuchen, das Unfallopfer zu retten, bevor geeigneter Atemschutz angelegt wurde (s. Abschnitt 8). Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien mindestens zehn Minuten unter fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei großflächigen Brandwunden ins Krankenhaus bringen.

Nach Augenkontakt: ggf. Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen, ärztlichen Rat einholen.

Dokumentname:	Dok.Nr.	Erstellt am:	Erstellt von:	Freigabe durch:	Version Nr. 7.0
SDB KP-DES Vers. 7.0	78520-7	16.12.2016	KP-PRODUKTE	Kerstin Petry	Seite 3 von 14

Nach Verschlucken: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Bei erhaltenem Bewusstsein: Viel Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Kein Erbrechen auslösen (Aspirationsgefahr durch Schaumbildung). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um das Eindringen von Flüssigkeit in die Luftwege zu verhüten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Indikation einer sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderer Behandlung erforderlich. Der erste Schwerpunkt liegt ausschließlich auf der lokalen Aktion, die sich durch schnell fortschreitende tiefe Gewebeschäden auszeichnet.

Im Auge verursachen ätzende / reizende und schädliche Flüssigkeiten je nach Intensität der Exposition verschiedene Reiz-, Zerstörungs- und Ablationsbedingungen des Epithels der Bindehaut und Hornhaut, Hornhauttrübung, Ödeme und Geschwüre.

Nach der versehentlichen Absorption im Körper sind Pathologie und klinische Befunde abhängig von der Kinetik der Substanz (Menge der absorbierten Substanz, der Absorptionszeit und.) (Erste Hilfe) / Ausscheidung - Stoffwechsel). Eine spezifische Wirkung des Stoffes ist unbekannt. Bei Substanzen mit hoher Wasserlöslichkeit können Irritationen bis zur Bildung von Nekrose im oberen Atemtrakt nach Einatmen auftreten. Ätzende / irritierende Aerosole und Nebel. Der erste Schwerpunkt liegt auf der lokalen Aktion: Anzeichen einer Reizung der Atemwege wie Husten, Brennen hinter dem Brustbein, Tränen, Brennen in den Augen oder Nase. Es besteht die Gefahr von Lungenödem!

4.3 Hinweise auf ärztliche Sofort-Hilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser, Wasserdampf
Ungeeignet: Trockenes Pulver, Kohlendioxid (CO₂).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Gefahr von Überdruck und Bersten durch Zersetzung in geschlossenen Räumen und Rohren. Unterhält die Verbrennung von brennbaren Stoffen. Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.

Reaktivität: Zersetzt sich langsam unter Einwirkung von Licht: Sauerstoffbildung mit erhöhter Brand/Explosionsgefahr. Mit Drucksteigerung kann zum Bersten des Gefäßes führen. Diese Reaktion wird beschleunigt unter Einwirkung von Verunreinigung, und bei Temperaturanstieg. Reagiert heftig mit brennbaren Stoffen: mögliche Selbstentzündung. Reagiert heftig bis explosiv mit vielen Verbindungen, z.B. mit manchen Metallen und ihren Verbindungen. Mit manchen Säuren/Basen. Mit organischem Material. Mit sauerstoffhaltigen Verbindungen und mit verschiedenen Metallpulvern: Erhöhte Brandgefahr. Reagiert heftig mit Ölen/Fetten.

Dokumentname:	Dok.Nr.	Erstellt am:	Erstellt von:	Freigabe durch:	Version Nr. 7.0
SDB KP-DES Vers. 7.0	78520-7	16.12.2016	KP-PRODUKTE	Kerstin Petry	Seite 4 von 14

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen: Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen.

Schutz während der

Brandbekämpfung: Säurefester Anzug. Schwerer Atemschutz (EN 133)

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Verweis auf andere Abschnitte (8.2/13)

Notfallpläne: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Für ausreichend Lüftung sorgen. Verschüttetes Produkt nicht in Originalverpackung umfüllen. Alle Zündquellen entfernen. Unbefugte von Gefahrenzone fernhalten. Auf Windzugewandter Seite bleiben.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Verweis auf andere Abschnitte (8.2/13)

Notfallpläne: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Für ausreichend Lüftung sorgen. Verschüttetes Produkt nicht in Originalverpackung umfüllen. Alle Zündquellen entfernen. Unbefugte von Gefahrenzone fernhalten. Auf Windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Mit viel Wasser ausspülen. Neutralisiertes Produkt reichlich mit Wasser wegspülen. Verschüttetes Produkt nicht in Originalverpackung umfüllen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Jedes ausgelaufene Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Schadhafte/abgekühlte Tanks entleeren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweise auf Abschnitt 8, 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Strenge Hygiene befolgen. Angemessene Belüftung sicherstellen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste Hilfe Maßnahmen bei der Behandlung von Verletzungen sollten dort wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Von brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren. Verunreinigung des Produktes vermeiden. Niemals

Dokumentname:	Dok.Nr.	Erstellt am:	Erstellt von:	Freigabe durch:	Version Nr. 7.0
SDB KP-DES Vers. 7.0	78520-7	16.12.2016	KP-PRODUKTE	Kerstin Petry	Seite 5 von 14

ein verschüttetes Produkt zum eventuellen Wiedergebrauch in seinen Ursprungsbehälter zurückschütten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unverträgliche Produkte:

leicht entzündbare Stoffe. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Organisches Material. Gefahr der Zersetzung im Kontakt mit Nicht-tolerant Materialien (Metalloxide, Metall-Ionen, Metallsalze, Basen, Reduktionsmittel). Rost. Schmutz.

Zusammenlagerungsverbot: Produkt fernhalten von: Wärmequellen, brennbaren Stoffen. Oxidationsmitteln. Reduktionsmitteln. (starken) Säuren. (starken) Basen. Ölen-Fetten. Leicht entzündbaren Stoffen. Metallen. Organischen Material. Alkoholen.

Lagerung: an einem kühlen Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Licht schützen. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Feuerfester Lagerraum. Unter Verschluss aufbewahren. Auffangschalen vorsehen. Unter einem Schutzdach im Freien. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Lagertemperatur: Empfohlene Lagertemperatur: < 25 °C

Besondere Vorschriften für die Verpackung: Besondere Anforderungen: Verschließbar und mit Überdruckventil. Sauber. Lichtundurchlässig, korrekt gekennzeichnet, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter ersetzen.

Verpackungsmaterialien: Geeigneter Werkstoff: rostfreier Stahl, Aluminium, Polyethylen, Glas, Steinzeug/Porzellan. Ungeeigneter Werkstoff: Metall, Monelmetall, Eisen, Kupfer, Zink, Blei, Nickel.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hinweise auf den Etiketten beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS No.	Name	Code	(mg/m ³)	(ppm)	Remarks
7722-84-1	Hydrogen peroxide	MAK, 8 hours	0.71	0.5	DFG, OSHA
		Short-term	0.71	0.5	SUVA
7761-88-8	Silver nitrate	8 hours	0.1 E		DFG, EU

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Exposition und/oder Kontakt vermeiden/beschränken. Im Anschluss an die Handhabung des Erzeugnisses sofort und vor verlassen der Arbeitsstätte die Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe, Gesichtsschutz, Säurefeste Schutzkleidung.

Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmaske mit Filtertyp B.



Dokumentenname:	Dok.Nr.	Erstellt am:	Erstellt von:	Freigabe durch:	Version Nr. 7.0
SDB KP-DES Vers. 7.0	78520-7	16.12.2016	KP-PRODUKTE	Kerstin Petry	Seite 6 von 14

Schutzkleidung geeignetes Material:

Bieten eine ausgezeichnete Beständigkeit: Naturkautschuk, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Polyethylen, Viton. Bieten eine gute Beständigkeit: PVC, Polyethylen/Ethylenvinyl. Bieten eine geringere Beständigkeit: Neopren. Bieten mangelhafte Beständigkeit: Leder, PVA, Naturfasern.

Handschutz: Handschuhe

Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschirm

Haut-und Körperschutz: Korrosionsfeste Schutzkleidung. Keine Lederschuhe

Atemschutz: bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.
Gasmasken mit Filtertyp B

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Verweis auf andere Abschnitte (6.2, 6.3, 13)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Erscheinungsbild	:	Flüssigkeit
Masse	:	34.02 g/mol
Farbe	:	farblos
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert bei 20 °C	:	1.5 - 4
pH-Lösung	:	50%
Schmelzpunkt	:	-52°C (50%)
Siedepunkt	:	114°C (50%)
Flammpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	12 hPa (50%)
Dampfdruck bei 50°C	:	72 hPa (50%)
Relative Dampfdichte bei 20°C	:	>1
Relative Dichte	:	1.2
Dichte	:	1.195 g/cm ³ (50%)
Löslichkeit	:	in Wasser vollständig
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) log	:	
LogPOW	:	-1,36
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	115°C
Viskosität	:	
dynamisch bei 20°C	:	1.0 - 1.2 mPa.s

Dokumentname:	Dok.Nr.	Erstellt am:	Erstellt von:	Freigabe durch:	Version Nr. 7.0
SDB KP-DES Vers. 7.0	78520-7	16.12.2016	KP-PRODUKTE	Kerstin Petry	Seite 7 von 14

9.2 Sonstige Angaben

VOC-EU : 0,00%
VOC-EU : g/l
VOC-CH : 0,00%

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Zersetzt sich langsam unter Einwirkung von Licht:

Sauerstoffbildung mit erhöhter Brand-/Explosionsgefahr. Mit Drucksteigerung kann es zum Bersten des Gefäßes führen. Diese Reaktion wird beschleunigt unter Einwirkung von Verunreinigung und bei Temperaturanstieg.

Reagiert heftig mit brennbaren Stoffen:

Mögliche Selbstentzündung. Reagiert heftig bis Explosiv mit vielen Verbindungen z.B.: Mit (manchen) Metallen und ihren Verbindungen. Mit (manchen) Säuren/Basen. Mit organischen Material. Mit sauerstoffhaltigen Verbindungen und mit (manchen) Metallpulvern: (erhöhte) Brandgefahr. Reagiert heftig mit Ölen/Fetten

10.2 Chemische Stabilität

Nicht stabil unter Einwirkung von Hitze. Nicht stabil unter Einwirkung von Licht.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen vorhanden

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, Verunreinigung des Produktes. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zersetzungsgefahr bei Kontakt mit Nicht-tolerant Materialien (Metalloxide, Metall-Ionen, Metallsalze, Basen, Reduktionsmittel), brennbaren Stoffen, Organischen Material, Rost, Schmutz

10.6 Gefährliche Zersetzung

Sauerstoff, Wasserdampf

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken

Korrosivität: Verursacht Verätzungen

Dokumentname:	Dok.Nr.	Erstellt am:	Erstellt von:	Freigabe durch:	Version Nr. 7.0
SDB KP-DES Vers. 7.0	78520-7	16.12.2016	KP-PRODUKTE	Kerstin Petry	Seite 8 von 14

Wasserstoffperoxid	
LD50 Oral Ratte	> 500 mg/kg Wasserstoffperoxid 50%
LD50 Dermal Kaninchen	> 4000 mg/kg Wasserstoffperoxid 50%
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	2 mg/l / 4 Std. Wasserstoffperoxid 50%
ATE (oral)	500,000 mg/kg
ATE (Dermal)	4000,000 mg/kg

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie-Allgemein:

Einstufung umweltgefährlicher Stoffe: nicht anwendbar

Ökologie-Luft:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG). Photolyse in der Luft.
Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsblatt L47 vom 16/2/2001): Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsblatt L47 vom 16/2/2001):

Ökologie-Wasser:

Schwach wassergefährdend (Oberflächengewässer) schädlich für Fische, giftig für Wirbellose (Daphnia) giftig für Algen Bioakkumulation: nicht anwendbar
Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar pH-Verschiebung Bleichmittel
Desinfektionsmittel chemischer Rohstoff Abwasserbehandlung
Verpackung/Behälter

Wasserstoffperoxid	
LC50 Fische 1	16,4 mg/l (96 Stunden; PIMEPHALES PROMELAS; Lösung >=50%)
EC50 Daphnia 1	2,4 mg/l (48 Stunden; DAPHNIA PULEX; Lösung >=50%)
EC50 andere Wasserorganismen 1	27,8/mg/l (24 Stunden; SCENEDESMUS QUADRICAUDA; Lösung >=50%)
LC50 Fische 2	37,4 mg/l (96 Stunden; ICTALURUS PUNCTATUS)
EC50 Daphnia 2	7,7 mg/l (24 Stunden; DAPHNIA MAGNA; Lösung >=50%)
EC50 andere Wasserorganismen 2	2,5 mg/l (72 Stunden; CHLORELLA VULGARIS, OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Wasserstoffperoxid	
Persistenz und Abbaubarkeit	Zerfällt in Wasser und Sauerstoff

Dokumentenname:	Dok.Nr.	Erstellt am:	Erstellt von:	Freigabe durch:	Version Nr. 7.0
SDB KP-DES Vers. 7.0	78520-7	16.12.2016	KP-PRODUKTE	Kerstin Petry	Seite 9 von 14

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Wasserstoffperoxid

Log Pow -1,36

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT-und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.6 Andere schädlichen Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackung:

Bei Handhabung von Produkt oder Gebinde Abschnitt 7.1 beachten. Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Kleinmengen stark verdünnen und in das Abwasser einleiten. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften, mit Gefahrenpiktogrammen zu versehen und dem zuständigen Entsorgungsbetrieb zu übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich. Dem Produkt entsprechend behandeln. Nicht kontaminierte und rückstandsfrei entleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Europäische Abfallschlüssel – Nr.: 160903 Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Siehe Abschnitt 8.2

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen Abfallrichtlinie 2008/98/EG

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.:

UN-Nr. (ADR) : 2014
UN-Nr. (IATA) : 2014
UN-Nr. (IMDG) : 2014

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Bezeichnung für die Beförderung: Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung mit mind. 20% aber höchstens 60%

Transport-Dokumentbeschreibung : UN 2014 Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung mit mind.

Dokumentname:	Dok.Nr.	Erstellt am:	Erstellt von:	Freigabe durch:	Version Nr. 7.0
SDB KP-DES Vers. 7.0	78520-7	16.12.2016	KP-PRODUKTE	Kerstin Petry	Seite 10 von 14

20% aber höchstens 60% 5.1 (8), II, (E).

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport

Klasse (UN):	5.1	Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Code (UN):	OC1	
Klasse (IATA):	5.1	
Klasse (IMDG):	5.1	
Zusatzgefahr (IMDG):	8	
Zusatzgefahr (IATA):	8	
Gefahrenzettel (UN):	5.1, 8	



Orangefarbene Tafeln

Tunnelbeschränkungscode(ADR) : E

Seeschiffstransport

Zusatzgefahr (IMDG)	:	8
EmS-Nr. (1)	:	F-H
EmS-Nr. (2)	:	S-Q

Lufttransport

Zusatzgefahr (ICAO)	:	8
Instruktion "Cargo" (ICAO)	:	Verboten
Instruktion "Passanger" (ICAO)	:	Verboten

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II

14.5 Umweltgefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Kemler-Zahl: 58

EMS-Nummer: F-H,S-Q

Segregation groups Peroxide

Dokumentenname:	Dok.Nr.	Erstellt am:	Erstellt von:	Freigabe durch:	Version Nr. 7.0
SDB KP-DES Vers. 7.0	78520-7	16.12.2016	KP-PRODUKTE	Kerstin Petry	Seite 11 von 14

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Vorkommen beim Transport (ADR-RID): als Flüssigkeit

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Kenn-Nummer: 288

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“

TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“

BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

BG-Merkblatt:

BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“

BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“

BGI 782 „Wasserstoffperoxid“ (ehemals M 009)

BGI 564 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“

BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Dokumentename:	Dok.Nr.	Erstellt am:	Erstellt von:	Freigabe durch:	Version Nr. 7.0
SDB KP-DES Vers. 7.0	78520-7	16.12.2016	KP-PRODUKTE	Kerstin Petry	Seite 12 von 14

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenquellen :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

Schulungshinweise: Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff/Gemisch ungültig.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Ox. Liq. 1: Oxidising Liquids,

Hazard Category 1

Acute Tox. 4: Acute toxicity,

Hazard Category 4

Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation,

Hazard Category 1A

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation,

Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation,

Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure,

Hazard Category 3

Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Dokumentenname:	Dok.Nr.	Erstellt am:	Erstellt von:	Freigabe durch:	Version Nr. 7.0
SDB KP-DES Vers. 7.0	78520-7	16.12.2016	KP-PRODUKTE	Kerstin Petry	Seite 13 von 14

SDS EU (REACH Annex II)



www.kp-produkte.de

Dokumentenname:	Dok.Nr.	Erstellt am:	Erstellt von:	Freigabe durch:	Version Nr. 7.0
SDB KP-DES Vers. 7.0	78520-7	16.12.2016	KP-PRODUKTE	Kerstin Petry	Seite 14 von 14